



**Karnevalsgesellschaft
KG "Um Bütt un Pütt"
Stadtlohn e.V.**



Anmeldung zum Rosenmontagsumzug / Kinderumzug 2019

Motto des Wagens/der Fußgruppe: _____

ca. Länge in m einschließlich Zugfahrzeug

Wir nehmen teil am: Rosenmontagsumzug Kinderumzug

als: Wagen Fußgruppe

Führt die Gruppe eine eigene Musikanlage mit: ja nein

**Für Wagen mit Musikanlage wird eine Anmeldegebühr von 30 € erhoben! (GEMA Umlage)
Bitte am Infoabend bezahlen!!**

Wie viele Personen nehmen teil? Erwachsene Kinder

Verantwortliche Person: Achtung!!! Kopie Personalausweis beilegen!! _____

Vorname

Nachname

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobil Telefon

Mail Adresse!

Standort des Wagens zur Besichtigung:

Ort / Hofname / Hausname

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Die Wagenbesichtigungen erfolgen vom **07.2.** bis **22.2.2019**, von **17,00** bis **21,00 Uhr** nach telefonischer
Absprache. (Samstag von 8,00 bis 13,00 Uhr)

**Der Treckerfahrer und ich, nehmen an der Besprechung der Verantwortlichen
und Wagenführer am 27.02.2019 19,00 Uhr im Haus Hakenfort teil!**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich außerdem, dass ich die Merkblätter und Vorschriften bei der
Teilnahme am Umzug erhalten habe und die Anforderungen einhalten werde. **Alle Unterschriften
sind ab zu geben! Die Anmeldung enthält Anlagen von 1 bis 6.**

Die Daten der Anmeldung werden an die zuständigen Behörden weitergeleitet!

Datum:

Unterschrift der verantwortlichen Person

Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt werden und muss bei folgenden Personen zurückgegeben werden:

Zugführer der KG: **Norbert Kuschel, Industriestraße 7, 48703 Stadtlohn, Telefon 02563-2087-400,
Albert Jaegers, Almsick 30a, 48703 Stadtlohn, Telefon 02563-97901, Mobil 0171 / 8476756
Auch per Mail erreichbar unter: karnevalsumzug@live.de**



**Karnevalsgesellschaft
KG "Um Bütt un Pütt"
Stadtlohn e.V.**

Kinderumzug / Rosenmontagumzug



Anlage 1
01.11.17nk

**Die Besprechung mit den Wagenführern und Verantwortlichen findet am
Mittwoch, den **27.02.2019 19.00 Uhr**
im „Haus Hakenfort“, Dufkampstraße 11 statt.
Bitte den Termin vormerken!
Teilnahme ist Pflicht!**

Teilnehmerichtlinien/Bedingungen

- **Das Jugendschutzgesetz ist unbedingt einzuhalten (Alkohol)!!**
- **Kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche und Unbekannte!!**
- **Es dürfen nur Bier, Wein und Sekt im Umzug mitgeführt werden!**
- Ausstattung mit Nummern an der Zugmaschine.
- Die Zugnummer ist gut sichtbar anzubringen.
- **Die Treckerfahrer dürfen nicht alkoholisiert sein** (Kontrollen vor und im Umzug)
- Jeder Wagen **muss mindestens mit 6 Personen begleitet** werden. Die Begleitpersonen müssen gekennzeichnet (Warnweste) und **mindestens 18 Jahre** alt sein!
- Der Abstand zum Vordermann ist unbedingt einzuhalten.
- Die Anweisungen zum Wagenbau sind einzuhalten
- Der Müll ist auf dem Wagen zu sammeln! Restmüllsäcke nutzen.
- Die Karamellen sind weit genug vom Fahrzeug zu werfen.
- Versicherung durch Fahrzeugversicherung!
Versichert ist nur der direkte Weg zum Aufstellungsort
Versicherungsschutz besteht **nicht** für selbstfahrende Fahrzeuge (z.B. umgebaute PKW's)
- Es wird kein Unrat, wie z.B. Papier, Flaschen, Dosen usw., vom Wagen geworfen!!
- Nach dem Umzug muss der Karnevalswagen umgehend aus der Stadt entfernt werden. – **Ohne Personen auf dem Wagen !!!!!**
- Die Musik auf den Karnevalswagen muss eine angemessene Lautstärke haben
- Ein „WC“ auf den Wagen, sollte unbedingt installiert sein!
- Ein Feuerlöscher muss mitgeführt werden bei Verwendung von z.B. Grills- und Notstromanlagen.
- **Den Anweisungen der Zugführer / Zugbegleiter ist Folge zu leisten!**
(Verantwortliche der KG - Vorstand)
- **Wagen die bei anderen Umzügen teilnehmen und dort negativ auffallen, werden von den Umzügen in Stadtlohn ausgeschlossen!**

Die Sicherheit für alle Zugteilnehmer, AKTIV/PASSIV steht an höchster Stelle.
Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und einen sicheren Umzug.



● SELBSTVERPFLICHTUNG



Eine Kampagne der
Karnevalsvereine mit
dem Kreis Borken.

GEMEINSAME VERANTWORTUNG IM KARNEVAL

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR ZUGTEILNEHMER IM KARNEVAL



JUGENDSCHUTZ

Wir halten den Jugendschutz ein -
Gerade im Karneval! Wein, Sekt, Bier und
Biermixgetränke ab 16 ; Spirituosen und
Branntwein ab 18 Jahren!



ALKOHOL & KINDER

Wir verzichten auf alkoholische
Getränke bei Veranstaltungen für
Kinder und Jugendliche!



ALKOHOL ABGABE

Wir verzichten auf die Abgabe alkoholi-
scher Getränke an Minderjährige vom
Wagen während der Umzüge!



ALKOHOLFREI

Verantwortliche für die Umzüge
bleiben klar und alkoholfrei vor und
während der Umzüge!



ALKOHOLKONSUM

Exzessiver Alkoholkonsum und Trunkenheit
gehören nicht zum Karneval. Wir achten
aufeinander!



Motto des Wagens

Name des Verantwortlichen

Unterschrift des Verantwortlichen



Fahrzeugführer:

FAHRZEUGFÜHRUNG UND EINWEISUNG

Vorname

Nachname

Strasse / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mobil Telefon !!! WICHTIG!!

Festnetz (wenn vorhanden)

Kennzeichen des Zugfahrzeuges

Was muss der Fahrer des Zugfahrzeuges beachten? (unterstützt durch den Wagenverantwortlichen)

1. Das Fahrzeug darf mit Schrittgeschwindigkeit fahren; bei den An- und Abfahrten jedoch nicht mehr als 25 km/h (mit entsprechender Kennzeichnung).
2. Der Fahrer muss mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz des für die Zugmaschine und Gespanns maßgeblichen Führerscheins sein.
3. Personen dürfen während des Umzugs nur auf verkehrssicheren Anhängern transportiert werden.
4. **Auf den An- und Abfahrten zum Umzug ist der Personentransport absolut unzulässig!!**
5. Für den Fahrer der Zugmaschine sowie die Personen, die sich auf der Zugmaschine, auf dem Anhänger und/oder als Fußgruppe an dem Gefährt (auch als Fußgruppe ohne eigene Zugmaschine mit Anhänger) am Karnevalsumzug teilnehmen gilt, dass alle Personen sich so zu verhalten haben, dass sie selbst und Dritte nicht gefährdet werden. Das betrifft insbesondere folgendes:
 - Es dürfen aus einer Fußgruppe heraus oder von der Zugmaschine oder vom Anhänger keine harten Gegenstände ins Publikum geworfen werden (z. B. Bierdosen, Flaschen, Umkartons etc.). Es darf an Minderjährige unter 16 Jahren unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes kein Alkohol weitergereicht werden.
6. Die Verkehrsvorschriften der Straßenverkehrsordnung bzw. Straßenverkehrszulassungsordnung sind auch vor, während und nach dem Karnevalsumzug zu beachten.
7. **Den Anweisungen der Umzugsführer und des Vorstandes der Karnevalsgesellschaft, insbesondere der Herren Kuschel und Jaegers, ist Folge zu leisten.**
8. Versicherung:
Die Karnevalsgesellschaft „Um Bütt un Pütt“ hat eigens für den Zeitraum des Rosenmontagszuges eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung umfasst allerdings nicht Verstöße, die anlässlich der Veranstaltung durch Dritte (z. B. Teilnehmer des Zuges gegenüber Besuchern des Zuges) verursacht werden. Sollte die Karnevalsgesellschaft deshalb zivilrechtlich wegen eines Schadens gegen Personen oder Sachen in Anspruch genommen werden ist die Karnevalsgesellschaft insoweit von Haftungsansprüchen freizustellen, sofern schuldhaftes Verhalten vorliegt. Dem Verantwortlichen selbst ist es freigestellt, seinerseits Personen, die zu seinem Verein / zu seiner Gruppierung gehören, bei einem schuldhaften Fehlverhalten zur Haftung heranzuziehen.
9. **Der Fahrzeugführer ist in die Belange des Umzuges und deren Informationen eingewiesen worden. Insbesondere der Anlagen 1-3 und 4-6.**

Unterschrift Fahrzeugführer:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Fahrzeugführers)

Unterschrift Gruppenverantwortlicher:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Anmeldenden / Verantwortlichen der oben genannten Gruppierung / des oben genannten Vereins)



DATEN ZUM FAHRZEUG / ANHÄNGER

Kinderumzug / Rosenmontagumzug

Der Antrag ist zur Anmeldung mit abzugeben! Fehlende Daten zum Fahrzeug können bis zur Wagenbesichtigung nachgereicht werden!

Ich, Name: (Druckbuchstaben) _____ vertrete die

Gruppe / Verein: _____ und nehme mit einer
Zugmaschine oder einem Wagen mit eigenen Antrieb am Karnevalsumzug der KG „Um Bütt un
Pütt“ in Stadtlohn an den Umzügen 2018,

Kinderumzug:

Rosenmontagumzug:

wie folgt teil:

1. Zugmaschine (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wagen mit eig. Antrieb

- Marke: _____

- Zuglast _____

- polizeiliches Kennzeichen: _____

Ich nehme mit einem Anhänger am o. g. Karnevalsumzug teil.

2. Anhänger mit Zulassung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ist zugelassen mit polizeilichem Kennzeichen: _____

- Fahrzeug-Ident-Nr. befindet sich wo:

(z. B.: Deichsel, Rahmen vorne rechts)

2.1 Anhänger ohne Zulassung

- **ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gem. der zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.**

Die darin enthaltenen Voraussetzungen werden eingehalten.

- Kopie des TÜV Gutachtens muss beigelegt sein

- Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

- Fahrzeug-Ident-Nr. befindet sich wo: _____

(z. B.: Deichsel, Rahmen vorne rechts.) _____

3.0 Verkehrssicherheit

Durch die am Wagen mit eigenem Antrieb und am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Wagen und Anhänger sind nicht wesentlich verändert und tangieren auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbeleg sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Nicht vergessen! TÜV Abnahme ist aus zu führen!!

Eine Abnahme der Wagen durch den TÜV ist nicht so aufwendig wie gefürchtet.

Die Zugführer unterstützen euch gerne dabei!

Sprecht uns darauf an!

Es dient eurer Sicherheit



**Karnevalsgesellschaft
KG "Üm Bütt un Pütt"
Stadtlohn e.V.**



Anlage 5
01.11.17mk

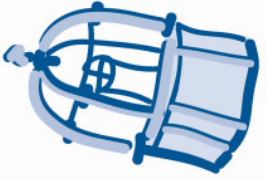
INFORMATION WAGENBAU / VERSICHERUNG

Was ist beim Wagenbau zu beachten? !! Rechtzeitig mit dem Wagenbau beginnen!!

- a. Es muss eine Seitenbeplankung als seitlicher Radschutz angebracht werden
- b. Der Wagen muss umlaufend so verkleidet sein das keiner, insbesondere Kinder nicht unter das Fahrzeug gelangen können. Maximal 25cm vom Boden.
- c. Zum Schutz für Kinder muss der Deichselbereich verkleidet sein. Front und Seite des Wagens im Drehbereich der Deichsel.
- d. Ein Aufbau kann errichtet werden, wenn dadurch die zulässigen Achslasten (siehe Fahrzeugpapiere) nicht überschritten werden.
- e. Personen dürfen auf einem mind. 2-achsigen Anhänger transportiert werden, wenn
 - die Brüstungshöhe mind. 1000 mm beträgt. Sitzbänke, Tische und sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen den üblichen Belastungen bei einer solchen Veranstaltung standhalten (Verschraubungen etc.)
 - Ein- und Ausstiege müssen hinten zur Fahrtrichtung sein, auf keinen Fall jedoch zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugteilen
 - die Trittläche muss tritt- und rutschfest sein
 - jede Person muss sich festhalten können (Geländer)
- f. Durch die am Wagen mit eigenem Antrieb und am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Wagen und Anhänger sind nicht wesentlich verändert und tangieren auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür gesorgt, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbeleg sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Wichtige Informationen

Die Karnevalsgesellschaft „Üm Bütt un Pütt“ hat für den Zeitraum des Rosenmontagszugs eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftpflichtversicherung umfasst allerdings nicht Verstöße, die anlässlich der Veranstaltung durch Dritte (z. B. Teilnehmer des Zuges gegenüber Besuchern des Zuges) verursacht werden. Sollte die Karnevalsgesellschaft deshalb zivilrechtlich wegen eines Schadens gegen Personen oder Sachen in Anspruch genommen werden ist die Karnevalsgesellschaft insoweit von Haftungsansprüchen freizustellen, sofern schuldhaftes Verhalten vorliegt. Dem Verantwortlichen selbst ist es freigestellt, seinerseits Personen, die zu seinem Verein / zu seiner Gruppierung gehören, bei einem schuldhaften Fehlverhalten zur Haftung heranzuziehen.



Karnevalsgesellschaft
KG "Um Bütt un Pütt"
Stadtlohn e.V.



INFORMATION WAGENBAU

Abmessungen Umzugswagen

